



Wahl eines weiteren Vertreters des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der "Kurmittelhaus Bad Urach GmbH"

Beschlussvorschlag:

Kreisrat Eberhard Wolf (stellvertretend Kreisrat Siegmund Ganser) wird für die Dauer der Amtszeit des Kreistags in widerruflicher Weise als weiterer Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der "Kurmittelhaus Bad Urach GmbH" gewählt.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

1. Der Landkreis Reutlingen entsendet nach dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 18.10.1988 neben dem Landrat, der von Amts wegen Vertreter des Landkreises ist, einen weiteren Vertreter (mit beratender Stimme) in die Gesellschafterversammlung der "Kurmittelhaus Bad Urach GmbH". Eine Stellvertretung sieht der Gesellschaftervertrag nicht vor. Der weitere Vertreter des Landkreises ist nach der Kreistagswahl am 07.06.2009 vom Kreistag neu zu wählen.
2. Wählbar sind Kreiseinwohner, die die Voraussetzungen für die Wählbarkeit gemäß § 23 Landkreisordnung erfüllen.
3. Nach den Gesprächen zur Vorbereitung der konstituierenden Sitzung kommt im Falle einer Einigung über die Sitzverteilung das Vorschlagsrecht der FWV-Fraktion zu. Nach deren Vorschlag ergibt sich obiger Beschlussvorschlag.